

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-1706

vom 13. November 2018

Gemeinde Aesch, Bau- und Strassenlinienplan Kundmannweg

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Aesch hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 7. August 2018 den Bau- und Strassenlinienplan Kundmannweg beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Aesch am 7. August 2018 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Kundmannweg wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/BSP/48/0 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich